

## Planmäßige Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte im Stadtkreis Stralsund

Winkler/Barwinsky haben in NJ 1971 S. 322 betont, daß die Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte eine weitere Vervollkommnung der Leitungstätigkeit der Kreis- und Bezirksgerichte erfordert. Der planmäßigen Anleitung kommt dabei große Bedeutung zu.

An unserem Gericht werden die einzelnen Termine und inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzungen des SchK-Beirats, der Erfahrungsaustausche mit den Vorsitzenden und der Schulungen der Mitglieder der Schiedskommissionen nach Beratung im Richterkollektiv in den Arbeitsplan des Gerichts aufgenommen. Auf dessen Grundlage werden dann nach eingehender Beratung im SchK-Beirat spezifische Halbjahrespläne erarbeitet, in denen der Inhalt einzelner Maßnahmen und die Verantwortlichkeit für deren Umsetzung festgelegt werden.

Im Plan der Beiratssitzungen für das 2. Halbjahr 1970 wurde u. a. festgelegt, den Stand der Qualifizierung der Mitglieder einzuschätzen, weitere Anleitungs- und Schulungsmaßnahmen zu beraten, die Übergabeverfügungen, die Beratungen über Schulpflichtverletzungen und über arbeitsrechtliches Verhalten auszuwerten und die Erfahrungsaustausche mit den SchK-Vorsitzenden vorzubereiten.

Für das 1. Halbjahr 1971 hat der Beirat u. a. geplant: die Auswertung der Arbeitsergebnisse der einzelnen Schiedskommissionen im Jahre 1970, die Einschätzung der Mitarbeit der SchK-Mitglieder, die Beratung über die inhaltliche Verbesserung der Schulung, die Vorbereitung der Berichterstattungen von zwei SchK-Vorsitzenden und die Vorbereitung einer Konferenz der Rechtspflegeorgane mit Vorsitzenden der Schieds- und Konfliktkommissionen, mit Schöffen, VP-Helfern, ehrenamtlichen Mitarbeitern der Abteilung Inneres und WBA-Vorsitzenden, mit Vertretern des Rates der Stadt, der ständigen Kommissionen und der gesellschaftlichen Organisationen, mit Mitgliedern der Rechtskommission des FDGB sowie mit Betriebsleitern, BGL-Vorsitzenden und den Parteisekretären der wichtigsten Stralsunder Betriebe. Auf dieser Konferenz, die am 17. Juni 1971 stattgefunden hat und an der 252 Bürger teilgenommen haben, wurden u. a. auch die Aufgaben der gesellschaftlichen Gerichte bei der Durchsetzung des Kriminalitätsvorbeugungsprogramms der Stadt behandelt.

Die Beiratssitzungen werden mit den vorgegebenen Themen planmäßig durchgeführt. Damit wurden bisher gute Ergebnisse erzielt. So hat beispielsweise der Beirat zur Vorbereitung der oben genannten Konferenz

eine gemeinsame Sitzung mit dem Schöffenaktiv durchgeführt. In seiner Beratung über die Schulpflichtverletzungen und die damit verbundene Tätigkeit der Schiedskommissionen legte der Beirat fest, in welcher Form der Rat der Stadt über die festgestellten Ursachen für ungenügende Anträge auf Beratungen wegen Schulbummelei zu informieren ist. Dem Kreisvorstand des FDGB wurde empfohlen, die BGL-Vorsitzenden über die dazu getroffenen Festlegungen in Kenntnis zu setzen und die Brigaden in ihrem Bereich auf den Abschluß von Patenschaftsverträgen mit Schulen oder mit einzelnen Klassen zu orientieren, um damit die Lehrkräfte in den Schulen in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Weitere Hinweise ergaben sich aus den Beiratssitzungen für die Berichterstattung der SchK-Vorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung oder im Sekretariat der Nationalen Front und für ihre Teilnahme an der Rechtskonferenz des FDGB.

Außerdem verallgemeinert der Beirat gute Arbeitsmethoden einzelner Schiedskommissionen. So wurde die Praxis einer Schiedskommission ausgewertet, die mit den anliegenden Betrieben bei der Beratung gegen Betriebsangehörige gut zusammenarbeitete und einen gegenseitigen Informationsaustausch vereinbarte.

Der Plan zur Durchführung von Erfahrungsaustauschen mit den SchK-Vorsitzenden sieht die komplexe Behandlung von jeweils einem Rechtsgebiet vor. Dazu werden die Protokolle der Beratungen, die Einspruchsverfahren und die Eingaben auf diesem Rechtsgebiet eingeschätzt. Ein SchK-Vorsitzender berichtet jeweils über die Tätigkeit und Erfahrungen seiner Schiedskommission auf dem betreffenden Gebiet. Bisher sind die Beratungen wegen Vergehen, wegen zivilrechtlicher Streitigkeiten und wegen Schulpflichtverletzungen behandelt worden. Dabei hat sich günstig ausgewirkt, daß der Direktor des Kreisgerichts alle Einsprüche gegen Entscheidungen der gesellschaftlichen Gerichte (mit Ausnahme der Einsprüche auf dem Gebiet des Arbeitsrechts) und alle Eingaben über die Arbeitsweise der Schiedskommissionen selbst bearbeitet hat.

Für die Vorbereitung der Erfahrungsaustausche werden die Vorsitzenden auf die Schwerpunkte orientiert, auf die sie ihre mündliche Berichterstattung konzentrieren sollen. Es hat sich gezeigt, daß die auf diese Weise vorbereiteten Berichte bisher immer eine gute Diskussionsgrundlage waren und daß es dadurch zu einem echten Austausch der besten Erfahrungen gekommen ist.

Die Qualität der Beratungen der Schiedskommissionen konnte damit weiter verbessert werden. Die Vorsitzenden der anderen Schiedskommissionen haben sich bemüht, die Arbeitsmethoden der fortgeschrittenen Schiedskommissionen anzuwenden. So wurde z. B. erreicht, daß bestimmte Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit mit der KWW bei Haus- und Nachbarschaftsstreitigkeiten überwunden wurden. Mit einem Beitrag in der Kreispresse und mit anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit hat z. B. eine SchK erreicht, daß in mehreren Häusern auf ihre Empfehlung hin schriftliche Mietverträge abgeschlossen worden sind. Für die Schiedskommissionen ergab sich daraus die Schlußfolgerung, mehr als bisher mit Empfehlungen zu arbeiten und die staatlichen Organe und Institutionen besser über Feststellungen aus ihrer Tätigkeit zu informieren.

Der Plan der Schulungen der SchK-Mitglieder enthält u. a. Themen über die Zuständigkeit und die Arbeitsweise der Schiedskommissionen, über Beratungen auf den einzelnen Rechtsgebieten, über die Anfertigung von Protokollen und Beschlüssen sowie das Ausfüllen neuer Formulare, über die differenzierte Anwendung von Erziehungsmaßnahmen, über die Behandlung von Einsprüchen und über die Durchsetzung der Entscheidungen. Außerdem werden die für die Tätigkeit der Schiedskommissionen bedeutsamen gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Straf- und Zivilrechts erläutert.

In den Schulungen sollen auch Fachleute, wie Psychologen, Pädagogen usw., Vorträge halten. Diese Veranstaltungen werden gemeinsam mit der Rechtskommission des FDGB vorbereitet, da dazu auch die Vorsitzenden der Konfliktkommissionen eingeladen werden.

Der Schulungsplan mit den Themen, Terminen und der Literaturangabe wird den Schiedskommissionen rechtzeitig ausgehändigt, um eine gute Vorbereitung aller Mitglieder zu sichern. Die Schulungen werden von dem Richter durchgeführt, der auf dem jeweiligen Rechtsgebiet über die besten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Er wird vorher vom Kreisgerichtsdirektor mit den Schwerpunkten der Tätigkeit der Schiedskommissionen des Kreises vertraut gemacht.

Die individuelle Betreuung der Schiedskommissionen durch die Richter wurde insbesondere auf die Schiedskommissionen konzentriert, bei denen nach der letzten Wahl ein neuer Vorsitzender tätig ist. Darüber hinaus haben alle SchK-Vorsitzenden die Möglichkeit, über alle Rechtsprobleme, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen, die Richter des Kreisgerichts, zu konsultieren. Über die Tätigkeit der Schiedskommissionen berichtet der Direktor des